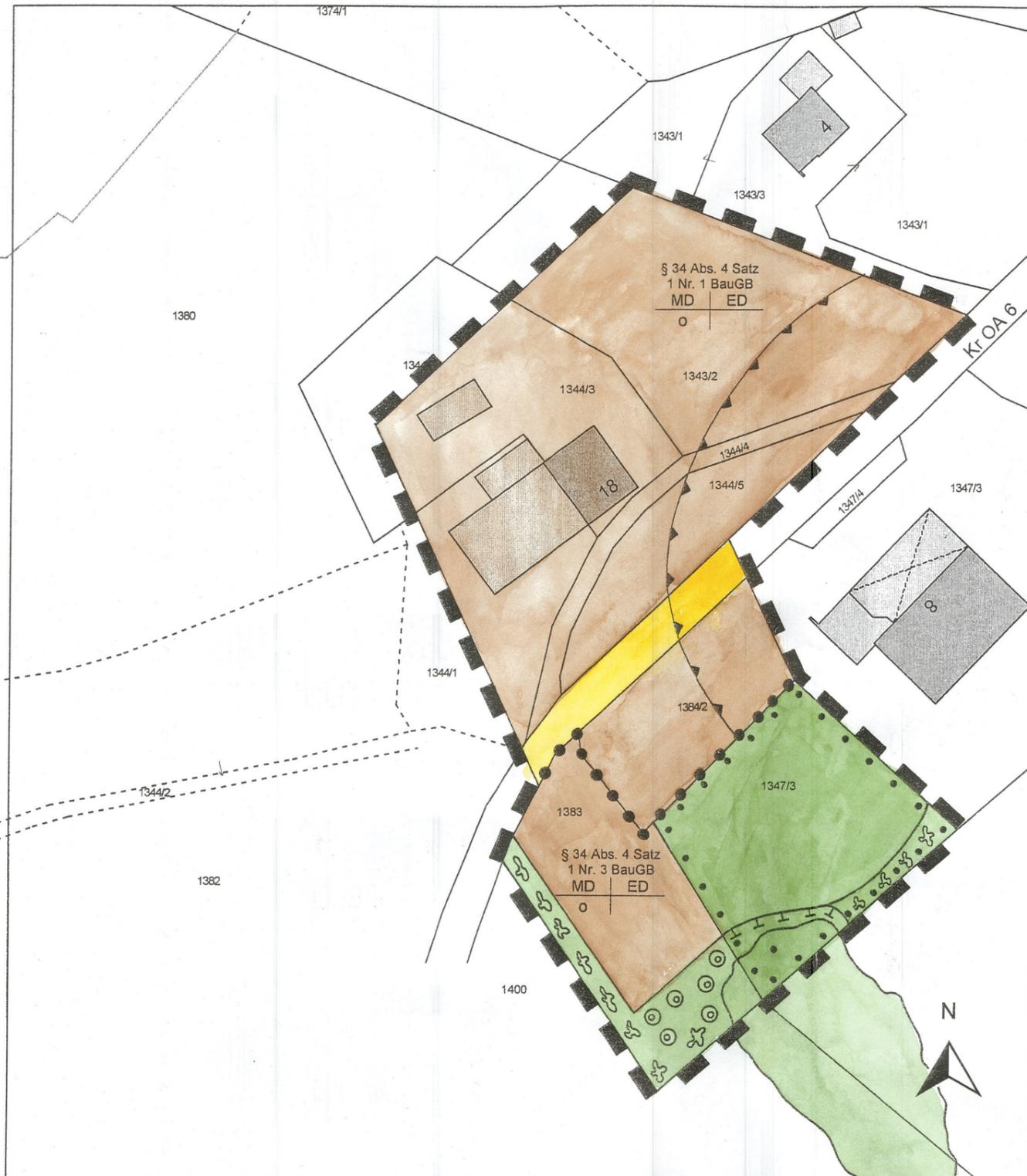


Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Emmereis, Bereich „Emmereis – Süd“



Planlegende:

A) Festsetzungen:

- MD Art der baulichen Nutzung
- o Offene Bauweise
- ED Einzel- oder Doppelhaus
- Private Grünfläche: Streuobstwiese mit Heckengehölz
- Private Grünfläche: Extensiv genutzte Wiese mit Heckengehölz
- Zu erhaltende Böschung mit Heckenbepflanzung
- Zu erhaltendes Feldgehölz
- Nutzungsbeschränkung nach dem Immissionsschutzgesetz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B) Hinweise:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- 1344/1 Flurnummer Bestand z.B. 1344/1
- Grundstücksgrenze Bestand

Maßstab: M 1 : 1000

Entwurf vom 06.12.2002 i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2002 und **10.02.2003!**

Gemeinde Rettenberg
 Bauamt
 Kranzegger Str. 4
 87549 Rettenberg
 Tel: 08327/920-15
 Fax: 08327/7159
 gefertigt: Hr. Nikolaus Weißinger, VFW

Verfahrensvermerke:

- A) Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.02.2002 i.V.m. 09.12.2002 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich „Emmereis-Süd“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 15.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Es wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 15.03. bis einschließlich 28.03.2002 durchgeführt, § 3 Abs. 1 BauGB. Der Entwurf der Satzung wurde in der Zeit vom 23.12.2002 bis einschließlich 24.01.2003 öffentlich ausgelegt, § 34 Abs. 5 Satz 1, § 13 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 1 BauGB.
- C) Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 10.02.2003 beschlußmäßig behandelt. Die Änderungen/Ergänzungen aufgrund des Auslegeverfahrens wurden in die Satzung mit aufgenommen. Diese geänderte Satzung i.d.F. vom 10.02.2003 wurde in der Zeit vom 24.03.2003 bis einschließlich 25.04.2003 erneut öffentlich ausgelegt, § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig erfolgte nochmalig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 Abs. 1 BauGB.
- D) Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 29.04.2003 beschlußmäßig behandelt. In der selben Sitzung wurde der Satzungsbeschuß gefaßt.
- E) Mit Schreiben vom 01.08.2005, Az: SG 52.2/Mü/§ 34 BauGB hat das Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, mitgeteilt, dass die für vg. Satzung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB a.F. beantragte rechtsaufsichtliche Genehmigung innerhalb der Frist nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB a.F. nicht abgelehnt worden ist. Damit gilt die Genehmigung durch den Fristablauf als erteilt, § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB a.F.

Ausgefertigt
 Rettenberg, 04.08.2005

Dr. Josef Kirchmann
 Erster Bürgermeister



- F) Die Genehmigungserteilung wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB a.F. ortsüblich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 09.08.2005

Dr. Kirchmann Josef
 Erster Bürgermeister

